

Editorial

Autor(en): **Bölsterli, Andreas**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **184 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Liebe Leserin, lieber Leser

Dank dem Bundesratsbeschluss «AIR 2030» vom 9. März ist die Schweiz ihrem Ziel, ihre Luftverteidigung zu erneuern, einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Auch wenn dieses Vorgehen gewisse Risiken birgt, der Bundesrat hat den richtigen Weg gewählt.

Das bis dato kaum bekannte Instrument des «Planungsbeschlusses bei grosser Tragweite» wird erstmals angewendet. Dass dieser Parlamentsbeschluss eine absolut entscheidende Auswirkung auf die Sicherheit der Schweiz hat, liegt auf der Hand. Geht es doch um nicht weniger als um die Sicherstellung der Luftverteidigung unseres Landes. Und zwar in der Luft wie auch vom Boden aus.

Zur Debatte steht nicht nur der Erhalt der Luftwaffe, sondern letztlich das Bestehen der Armee als Ganzes. Denn ohne Luftschirm und ohne Luftverteidigung ist alles Nichts. Die Bodentruppen können ihre Verteidigungsaufgabe überhaupt nicht wahrnehmen, weil sie ohne Schutz aus der dritten Dimension gar nicht erst zum Einsatz kommen. Das System Armee funktioniert ohne Luftwaffe nicht.

Mit dem Entscheid des Parlaments und der Zustimmung des Volkes – das Referendum gegen den Planungsbeschluss «AIR 2030» haben die Armeegegner ja bereits angekündigt – entsteht eine Planungssicherheit, die es erlaubt, das Evaluationsverfahren für das neue Kampfflugzeug und die Erneuerung der Boden-Luft-Abwehr (BODLUV) seriös und zielgerichtet anzugehen. Diese Planungssicherheit bildet den Rahmen, damit die Spezialisten ihre Arbeit machen können, um dem Bundesrat die optimale Auswahl zu beantragen. Bei der NEAT haben wir ja auch den Rahmen genehmigt und nicht über Rollmaterial und technische Einrichtungen befunden.

Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll; denn die Mittel, die der Bundesrat für die Luftverteidigung gesprochen hat, die maximal 8 Mia. CHF, sind knapp be-

messen, wenn man als Armeepaner die durch die Verfassung verlangte Anforderung «Verteidigung» erfüllen will – die Fähigkeit Luftpolizeidienst allein reicht da nicht aus.

Eigentlich liegen die Fakten auf der Hand, eine Unterstützung des Vorgehens «AIR 2030» lässt sich logisch herleiten und begründen. Die Tiger-Flotte ist nicht mehr eigenständig einsetzbar und die Nutzungsdauer der F/A-18-Flugzeuge läuft Ende 2030 aus. Die potenziellen Schadensfälle nehmen aufgrund der Belastung zu, eine weitere Verlängerung der Nutzungsdauer wäre auch aus Sicherheitsüberlegungen unverantwortlich.

Und trotzdem, diese Abstimmung muss zuerst gewonnen werden. Die Bevölkerung muss von der Notwendigkeit dieser grossen Investition überzeugt werden.

Es braucht eine eindringliche Darstellung des Bedarfs für die Erneuerung der Luftverteidigung, die Notwendigkeit muss auf einer für alle fassbaren Analyse der Bedrohung basieren. Nur so entsteht das Verständnis für diesen «Planungsbeschluss von grosser Tragweite». Es geht nicht um einen Blankocheck für die Armee, wie die Gegner schon jetzt argumentieren, sondern es geht

«Es geht nicht um einen Blankocheck für die Armee, wie die Gegner schon jetzt argumentieren, sondern es geht um Antworten auf die Bedürfnisse an Sicherheit und Wohlstand in Freiheit in unserem Land.»

um Antworten auf die Bedürfnisse an Sicherheit und Wohlstand in Freiheit in unserem Land. Dazu gehören eine glaubwürdige Luftverteidigung und damit ein glaubwürdiges Gesamtsystem Armee.

Diese Überzeugungsarbeit beginnt heute!

Andreas Bölsterli, Chefredaktor
andreas.boelsterli@asmz.ch